

Anhang III: Zugangsverfahren

ZUGANGSVERFAHREN FÜR DEN MASTER-STUDIENGANG TECHNISCHE BIOLOGIE AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DARMSTADT

§ 1 Zweck des Verfahrens

Die Zulassung zum Master-Studiengang Technische Biologie setzt den Nachweis der Eignung unter Berücksichtigung besonderer Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber, die dem Berufsfeld der Technischen Biologie entsprechen, voraus.

Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise.
- 1.2 Vorhandene Fachkenntnisse aus dem Erststudium auf dem Gebiet der Biowissenschaften und der naturwissenschaftlichen Grundlagen (Chemie, Physik, Mathematik), insbesondere die Abschlussnote des vorangegangenen Hochschulstudiums und der Umfang der dort vermittelten Studieninhalte in Biologie und Chemie.
- 1.3 Befähigung zur Lösung komplexer und schwieriger Probleme.
- 1.4 Interesse an Anwendungsproblemen.

§2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

- 2.1 Das Zugangsverfahren wird halbjährlich durchgeführt.
- 2.2 Die Anträge auf Zulassung zum Feststellungsverfahren sind für das Wintersemester bis zum 15. Juli und für das Sommersemester bis zum 15. Januar zu stellen (Ausschlussfristen).
- 2.3 Dem Antrag sind beizufügen:
 - 2.3.1 ein tabellarischer Lebenslauf.
 - 2.3.2 ein Nachweis über einen Hochschulabschluss gemäß § 4.
 - 2.3.3 eine schriftliche Begründung von maximal 1 bis 2 DIN-A4 Seiten für die Wahl des Studiengangs Technische Biologie an der Technischen Universität Darmstadt, in der der Bewerber darlegt, aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen er sich für den Master-Studiengang Technische Biologie an der Technischen Universität Darmstadt besonders geeignet hält. Weitere Anhaltspunkte für die schriftliche Begründung liefern die in §1 aufgeführten Eignungsparameter.
- 2.4 Bewerber, die den Bachelor-Abschluss Biologie an der Technischen Universität Darmstadt erworben haben, müssen dem Antrag die Unterlagen nach Nr. 2.3.1 und 2.3.2 nicht beifügen.
- 2.5 Bewerber, die zum Antrag auf Zulassung keine Unterlagen über einen Hochschulabschluss beifügen können, müssen Dokumente über den bisherigen Studienfortschritt und über bisher abgelegte Prüfungen beifügen.

§3 Kommission zur Eignungsfeststellung

Die Zugangsfeststellung wird von einer Kommission durchgeführt, die von der Prüfungskommission eingesetzt wird. Ihre Größe richtet sich nach der Bewerberzahl und besteht zu mehr als der Hälfte aus am Studiengang in der Lehre beteiligten Professoren und im Übrigen aus wissenschaftlichen Mitarbeitern. Ein Fachschaftsvertreter aus dem Fachbereich Biologie wirkt in der Kommission beratend mit. Den Vorsitz der Kommission führt der Studiendekan des Fachbereiches Biologie.

§4 Zulassung zum Verfahren

- 4.1 Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang Technische Biologie ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit (entsprechend 180 ECTS-Kreditpunkten, z.B. Bsc, Diplom, o.ä.) nach Maßgabe der für den jeweiligen Studiengang geltenden Prüfungsordnung und der Nachweis der besonderen Eignung.

§5 Durchführung des Zugangsverfahrens

5.1 Erste Stufe der Durchführung des Zugangsverfahrens

- 5.1.1 Die Kommission beurteilt anhand der eingehenden schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein Bewerber die Eignung zum Studium gemäß §1 besitzt. Dazu werden die schriftlichen Unterlagen zunächst von jeweils zwei Kommissionsmitgliedern gesichtet und unabhängig bewertet. Die Kommission prüft sodann auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, ob der Bewerber sich aufgrund seiner nachgewiesenen Qualifikation und seiner dargelegten spezifischen Begabungen und Fähigkeiten für das Studium eignet. Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen gemäß folgender Skala von 0 bis 100 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste zu erzielende Ergebnis ist:

Für den Master-Studiengang Technische Biologie der TU Darmstadt...	Bewertung	Punkte
hervorragend geeignet	Exzellent	91-100
gut geeignet	Gut	75-90
geeignet; Einschränkungen hinsichtlich einzelner Kriterien	Befriedigend	60-74
bedingt geeignet	Ausreichend	40-59
nur stark eingeschränkt geeignet	Mangelhaft	20-39
nicht geeignet	Ungenügend	0-19

- 5.1.2 Die Punktezahl des Bewerbers ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Nicht verschwindende Kommastellen sind aufzurunden.
- 5.1.3 Bewerber, die 80 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über die bestandene Eignungsfeststellung. Ungeeignete Bewerber mit einer Gesamtnote von weniger als 40 Punkten erhalten einen Ablehnungsbescheid.
- 5.1.4 In Fällen, in denen einzelne fachliche Voraussetzungen aus dem Erststudium nicht gegeben sind, können Bewerber zugelassen werden mit der Auflage, Grundlagenprüfungen in zusätzlichen Fächern nach Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie im Ausmaß von maximal 30 Credits abzulegen. Meldet sich ein Studierender zu einer Grundlagenprüfung nicht so rechtzeitig an, dass sie im ersten Studienjahr abgelegt werden kann, so gilt die Grundlagenprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Nicht bestandene Grundlagenprüfungen dürfen nur einmal zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu einzelnen Fachprüfungen der Masterprüfung vom Bestehen der Grundlagenprüfungen abhängig machen.
- 5.2 Zweite Stufe der Durchführung des Zugangsverfahrens
- 5.2.1 Die übrigen Bewerber werden zu einem Eignungsfeststellungsgespräch eingeladen (Zweite Stufe des Zugangsverfahrens). Der Termin für das Eignungsfeststellungsgespräch wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. Zeitfenster für

eventuell durchzuführende Eignungsfeststellungsgespräche müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist festgelegt sein. Der festgesetzte Termin des Gesprächs ist vom Bewerber einzuhalten. Ist der Bewerber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Eignungsfeststellungsgespräch verhindert, so kann auf begründeten Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn anberaumt werden.

- 5.2.2 Das Eignungsfeststellungsgespräch ist für jeden Bewerber einzeln durchzuführen. Das Gespräch umfasst eine Dauer von mindestens 20 Minuten je Bewerber und soll zeigen, ob der Bewerber erwarten lässt, das Ziel des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. Das Eignungsfeststellungsgespräch erstreckt sich auf die Motivation des Bewerbers für den Studiengang Technische Biologie und die in §1 aufgeführten Eignungsparameter. Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Master-Studiengang Technische Biologie vermittelt werden sollen, entscheiden nicht. In dem Gespräch muss der Bewerber den Eindruck bestätigen, dass er für den Studiengang geeignet ist. Mit Einverständnis des Bewerbers kann ein studentischer Vertreter als Zuhörer zugelassen werden.
- 5.2.3 Das Gespräch wird von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission durchgeführt. Jedes der Mitglieder hält das Ergebnis des Zugangsgesprächs auf einer Punkteskala von 0 bis 100 fest, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste zu erzielende Ergebnis ist.
- 5.2.4 Die Punktezahl des Bewerbers ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen von Nr. 5.2.3. Nicht verschwindende Kommastellen sind aufzurunden. Bewerber, die 60 oder mehr Punkte erreicht haben, werden als geeignet eingestuft.

§6 Niederschrift

Über den Ablauf des Zugangsverfahrens in der ersten und zweiten Stufe wird eine Niederschrift angefertigt, aus der Tag, Dauer und Ort der Feststellung, die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber und die Beurteilung durch die Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sind. In der Niederschrift sind ferner die wesentlichen Themen des Gesprächs stichpunktartig dargestellt.

§7 Wiederholung

Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Master-Studiengang Technische Biologie nicht erbracht haben, können sich einmal erneut zum Feststellungsverfahren anmelden.